

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Ostdeutsche Arbeits- und Lebensleistung anerkennen – Fehler und Versäumnisse der Nachwendezeit und Treuhand-Unrecht kritisch aufarbeiten!**

### Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I.

sich in Wahrnehmung der dem Freistaat Sachsen gemäß Artikel 44 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) eingeräumten Befugnis und Kompetenz gegenüber der Bundesregierung und dem Bund zur Wahrung der Rechte aus dem Einigungsvertrag zugunsten des Freistaates Sachsen für die (späte) Anerkennung der Lebensleistungen der in Ostdeutschland lebenden Menschen und für die Überwindung der nach wie vor bestehenden erheblichen Defizite sowie grundlegenden Versäumnisse bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West insbesondere auch im Interesse der jungen Generation und in Verantwortung für deren Zukunft in Sachsen einzusetzen und hierzu vor allem:

1. die Abschaffung unterschiedlicher Rechtsrahmen Ost und West bei Tariflöhnen und der unterschiedlichen Entlohnung von Beschäftigten sowie eine deutliche Anhebung des Lohnniveaus-Ost,
2. die Überwindung der fortgesetzten Unterrepräsentanz und strukturellen Benachteiligung von Menschen aus Ostdeutschland und Menschen mit ostdeutscher Biografie von Behörden, Gerichten, Hochschulen, Universitäten und Unternehmen, insbesondere in Führungs- und Leitungspositionen,

Dresden, den 27. März 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

3. die deutliche Verstärkung der Einrichtung oder Ansiedelung von neuen Gerichts- und Behördenstandorten des Bundes in den ostdeutschen Ländern,
4. die Beendigung der fortbestehenden Benachteiligung der Ostrentner\*innen bei der Rentenberechnung, der Ost-Frauen bei der sogenannten Mütterrente und die unverzügliche Angleichung der Rentenwerte Ost an die Rentenwerte West,
5. die Aufhebung der unverändert fortbestehenden, diskriminierenden Wirkungen des Rentenüberleitungsgesetzes und des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes für die betroffenen Ostrentner\*innen insbesondere durch:
  - Anerkennung der von vor dem 1. Januar 1992 geschiedenen Frauen zu DDR-Zeiten erworbenen Rentenansprüche und eines entsprechenden bundeseinheitlich gesetzlich geregelten finanziellen Versorgungsausgleiches,
  - endgültige versorgungs- und rentenrechtliche Anerkennung der mit dem Rentenüberleitungsgesetz nicht abschließend oder nur vorübergehend geregelten Sachverhalte und deren rückwirkende Berücksichtigung bei der Rentenberechnung, hierbei u. a.:
    - die berufsbezogenen Zuwendungen für Ballettmitglieder und künstlerische Berufe,
    - die Ansprüche der in der Veredlung von Bodenschätzen tätigen Bergleute,
    - der besondere Steigerungssatz für Beschäftigte des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR,
    - die Zeiten der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, speziell auch Zeiten der Pflege von Impfgeschädigten im Kindes- bzw. Jugendlichenalter durch deren Eltern,
    - die Zeiten von Land- und Forstwirt\*innen, Handwerker\*innen und anderen Selbständigen sowie deren mithelfenden Familienangehörigen,
    - die Zeiten der zweiten Bildungswege und Aspiranturen, die unter zeitweiliger Aufgabe der beruflichen Tätigkeit absolviert wurden, sowie Zeiten von Forschungsstudien und vereinbarten längeren Studienzeiten von Spitzenleistungssportler\*innen,
    - die Zeiten für ins Ausland mitreisende Ehepartner\*innen sowie im Ausland erworbene Rentenansprüche,
    - sämtliche freiwilligen Beiträge (in Höhe von 3 bis 12 Mark im Monat) sowie Zahlungen zur Aufrechterhaltung von Rentenanwartschaften,
    - die zu DDR-Zeiten erworbenen Versorgungsansprüche und geleisteten Versorgungsbeiträge insbesondere von Angehörigen der wissenschaftlichen, medizinischen, pädagogischen, technischen und künstlerischen Intelligenz, Angehörigen des öffentlichen Dienstes, der Armee, der Polizei und des Zolls sowie der Angehörigen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post der DDR,

6. die Streichung der Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen und Freisetzung der entsprechenden finanziellen Ressourcen für einen bedarfsdeckenden sozialen Wohnungsbau sowie für die energetische Sanierung und den barrierefreien Umbau des aktuellen Wohnungsbestandes der Wohnungsunternehmen,
7. Schaffung eines nachhaltig Rechtsfrieden und Vertrauen in den Rechtsstaat schaffenden Ausgleiches der Folgen aus der Anwendung von Sonder-, Anpassungs- und Überführungsgesetzen für nach DDR-Recht bestandsgeschützte Eigentumspositionen an Gebäuden und Grundstücken von in Ostdeutschland lebenden Menschen, insbesondere im Geltungsbereich des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (Eigentümer\*innen von Garagen- und Erholungsgrundstücken) und der sog. Vermögensrechtsänderungsgesetze (Erb\*innen von Bodenreformland),
8. die längst überfällige Entlastung der ostdeutsche Bundesländer von den seit Jahren von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Zahlung von DDR-Renten und Sonderrenten durch Übernahme dieser Zahlungen durch den Bund,
9. dem jüngsten Vorschlag des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) Roland Jahn folgend die dort verwahrten Aktenbestände in das Bundesarchiv zu überführen und die Behörde in der weiteren Folge aufzulösen,
10. die wirksame Unterbindung der Inanspruchnahme des Gebietes der ostdeutschen Bundesländer als für gegen Russland gerichtetes Aufmarsch- und Übungsgebiet der NATO-Kräfte in Achtung der völkerrechtlichen Vorgaben des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag) und
11. die Bereitstellung der für die Realisierung eines für die Menschen, die Umwelt und die Region erfolgreichen sozial-ökologischen Strukturwandels in den Braunkohlerevieren in Sachsen erforderlichen Bundesmittel in einer auskömmlichen Höhe

mit allem Nachdruck ebenso einzufordern, wie die schnellstmögliche Schaffung der zur Umsetzung dieser Forderungen erforderlichen bundesgesetzlichen Grundlagen und Regelungen (Maßnahmekatalog – Rechtswahrung - Artikel 44 Einigungsvertrag).

## II.

zur Gewährleistung einer umfassenden Aufarbeitung der ökonomischen, rechtlichen und politischen Weichenstellungen für die deutsche Einheit im Jahre 1990 und deren Auswirkungen für die Entwicklung und die gegenwärtige Situation der Wirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern sowie in deren Folge für die Arbeits- und Lebensverhältnisse der in Ostdeutschland lebenden Menschen:

1. gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat auf die zeitnahe Einsetzung einer mit ausgewiesenen externen wissenschaftlichen Sachverständigen besetzten Kommission zur Untersuchung und Bewertung der Aktivitäten der Treuhandanstalt und der späteren Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hinzuwirken sowie
2. dabei sicherzustellen, dass die dafür erforderlichen Akten und Unterlagen der Treuhandanstalt und der BvS auch weiterhin nach Ablauf der gesetzlichen Verschlussfristen vollständig gesichert und der Öffentlichkeit sowie Wissenschaft und Forschung rückhaltlos zugänglich gemacht werden und
3. der nach dem Antragspunkt II. 1. einzusetzenden Kommission die dazu in den Archiven des Freistaates Sachsen vorhandenen Aktenbestände und Unterlagen nach Maßgabe der dazu geltenden archivrechtlichen Regelungen zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Im dritten Jahrzehnt nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik auf der Grundlage des „Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)“ ist hinsichtlich der grundlegenden Zielsetzung dieses Vertrages und des Einigungsprozesses zu konstatieren, dass von der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ausgehend von der gegenwärtigen Lage der ostdeutschen Länder im Allgemeinen, des Freistaates Sachsen im Besonderen, im wirtschaftlichen, sozialen, politischen und auch kulturellen Bereich – immer noch nicht – gesprochen werden kann. Und dies trotz des seit nunmehr fast drei Jahrzehnten unverändert anhaltenden enormen Engagements der Menschen in Ostdeutschland in Arbeit und Beruf, das von ihnen unter fortgesetzten finanziellen und sozialen Benachteiligungen sowie unter Hinnahme mannigfaltiger Ungerechtigkeiten geleistet haben und weiter leisten.

Auch 29 Jahre nach dem Beitritt sind immer noch erhebliche Unterschiede zwischen Ost und West sowie rechtliche Benachteiligungen der Menschen, die Erwerbsbiografien in der DDR haben oder heute in Ostdeutschland leben, festzustellen: bei der Rente, bei den Einkommen, bei der Berücksichtigung in leitenden Funktionen von Behörden, Gerichten und Unternehmen, bei der Verteilung von Vermögen (Reichtumsverteilung) u. a..

Das ist nicht zuletzt ein deutlicher Ausdruck dafür, dass die nach wie vor festzustellenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fehlentwicklungen in den ostdeutschen Ländern ihre Ursache sowohl in den grundsätzlichen Weichenstellungen für die deutsche Einheit, die mit dem Einigungsvertrag im Jahre 1990 getroffen worden sind, als auch in den seither unaufgearbeiteten sowie ungelöst gebliebenen Versäumnissen in ökonomischer, rechtlicher und politischer Hinsicht haben. Hinzu kommen die Verletzungen bzw. die Nichtumsetzung von Bestimmungen des Einigungsvertrages zum Nachteil der Menschen, die in der DDR wirksame Rechts- und Eigentumspositionen, fachliche Qualifikationen und Rentenansprüche erworben hatten, die ihnen bis heute vorenthalten werden.

Für viele in Ostdeutschland lebende Menschen nimmt der von selbst erfahrenen Ungerechtigkeiten und erlebtem Unrecht bis heute geprägte Umgang der Treuhandanstalt mit vormals volkseigenen Betrieben und deren Beschäftigten eine besonders herausgehobene Stellung im Nachwendeerleben ein:

*„Eine erste und bis heute anhaltende Desillusionierung über wirtschaftliche und politische Mechanismen in der sozialen Marktwirtschaft war das Wirken der Treuhandanstalt. Millionen Frauen und Männer verloren ihre Arbeitsstelle, daran darf und muss immer wieder erinnert werden. Es besteht – vor allem in den ostdeutschen Bundesländern – unverändert ein hohes öffentliches Interesse an der Aufklärung und Bewertung der Arbeit der Treuhandanstalt und der Frage, inwieweit deren Tätigkeit und die damalige Ostdeutschlandpolitik der Bundesregierung die heute noch bestehenden strukturellen ökonomischen und sozialen Unterschiede zwischen Ostdeutschland und den westdeutschen Bundesländern maßgeblich (mit-)verschuldet haben. Viele Betroffene haben bis heute offene Fragen.“<sup>1</sup>*

Daher ist hier in besonderer Weise die lückenlose Aufarbeitung und gründliche Aufklärung des Treuhand-Nachwendeunrechts erforderlich, die nur durch die Einsetzung einer mit ausgewiesenem externen wissenschaftlichen Sachverstand besetzten Kommission zur Untersuchung und Bewertung der Aktivitäten der Treuhandanstalt und deren Rechtsnachfolgerin, der späteren Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), geleistet werden kann.

Angesichts der gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere in den ländlichen Räumen in Sachsen, ist es zudem höchste Zeit, dem Versprechen des Alt-Bundeskanzlers Helmut Kohl von den „blühende Landschaften“, wenn es denn ernst gemeint war, in der Lesart des Einigungsvertrages konkrete Taten und Maßnahmen folgen zu lassen, um endlich und tatsächlich gleichwertige Lebensverhältnisse in West und Ost sowie in Stadt und Land zu schaffen.

Auf diesem Wege lassen sich die Auswirkungen der Fehlentwicklungen sowie der falschen ökonomischen und politischen Weichenstellungen von 1990 für den Osten, die zu flächendeckender Deindustrialisierung, zu massenhaften Jobverlusten, zu sozialer Unsicherheit, zu Existenzängsten und Perspektivlosigkeit, zur Entwurzelung und zum Wegzug von Menschen aus dem Osten sowie zur Missachtung und Entwertung der Lebens- und Erwerbsbiografien der Ostdeutschen geführt haben und deren Folgen bis heute anhalten und präsent sind, zumindest abfedern und den Menschen zeitnah neue und nachhaltige Perspektiven eröffnen.

Worum es dabei insbesondere geht, ist der Respekt vor den von Ostdeutschen – über zum Teil einschneidende gesellschaftliche und persönliche Umbrüche hinweg – erbrachten Lebensleistungen, ist eine für alle spür- und erlebbare Gerechtigkeit bei der schnellstmöglichen Beseitigung von immer noch bestehenden Benachteiligungen, die das Fundament für die Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft sind, in der alle, ob in Ost oder West gleich gut und sozial sicher leben können.

---

<sup>1</sup> Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 19/4560 – Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2018, BT-Drs. 19/4566, Seite 2

Dies wäre zudem ein unerlässlicher Beitrag, um den insbesondere auch die jungen Menschen und kommenden Generationen in Sachsen treffenden sowie sich für diese in der Zukunft weiter verschärfenden Folgen eines weiteren Zurückbleibens der Lebensverhältnisse im Osten hinter den in den westdeutschen Bundesländern rechtzeitig entgegenzuwirken und deren Zukunft in Sachsen langfristig und nachhaltig zu sichern.

Damit würde gleichzeitig das für die Zukunft notwendige Vertrauen in einen handlungsfähigen/-willigen sozialen Rechtsstaat und in eine demokratische Politik, welche Willens und in der Lage sind, die dafür erforderlichen Schritte und Maßnahmen im Interesse der Menschen auch umzusetzen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE bedarf es hierzu eines deutlichen Signals der in Sachsen politische Verantwortung Tragenden im Allgemeinen, der Mitglieder des Landtages im Besonderen, durch eine umfassende öffentliche Beratung und anschließende Beschlussfassung über den mit dem vorgelegten Antrag begehrten 11-Punkte-Maßnahmenkatalog, zu dessen Umsetzung die Staatsregierung mit allem Nachdruck aufgefordert werden soll.

Dabei soll sich die Staatsregierung in Wahrnehmung der den ostdeutschen Ländern und damit auch dem Freistaat Sachsen nach Artikel 44 des Einigungsvertrages eingeräumten Befugnis und Kompetenz gegenüber der Bundesregierung und dem Bund für die zur (späten) Anerkennung der Lebensleistungen der in Ostdeutschland lebenden Menschen erforderlichen, in den Antragspunkten I.1. bis I.11. sowie im Antragspunkt II. aufgeführten Maßnahmen mit dem Ziel einsetzen, die nach wie vor bestehenden erheblichen Defizite sowie grundlegenden Versäumnisse bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West zu überwinden.